

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 980), mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird (Zahl 17 - 704) (Beilage 984).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 13. September 2000, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. September 2000

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.